

(Sekretär Anders.)

(A) Könnten wir auch viel leichter zu einer Berechnung dieser Wohnungsgelder kommen mit Durchschnitten nach der Vergangenheit. Die würde genau so richtig wie jene, und es würde mancherlei Arbeit erspart werden.

Ich möchte also zum Schlusse bitten, daß die Königl. Staatsregierung diese Anregungen in wohlwollende Erwägung nimmt und daß auch die Finanzdeputation A diesen Anregungen näher tritt. Vielleicht gelingt es doch, den eingangs bezeichneten eigenartigen Zustand zu beseitigen und einige Vereinfachungen in unserem Geschäftsgange hier durchzuführen.

(Bravo!)

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Sindermann.

Abg. **Sindermann:** Meine Herren! Meine politischen Freunde stehen auf dem Standpunkte, daß man diesen Punkt der Tagesordnung, der eine ganz untergeordnete formelle Bedeutung hat, nicht dazu benutzen will, große Erörterungen über das System der indirekten Besteuerung und der Lebensmittelabgaben herbeizuführen. Wir stehen aber auf dem Standpunkte, daß jetzt in der Zeit der Lebensmittelsteuer ganz besonders die Königl. Staatsregierung, genau so wie sie durch allerhand Maßnahmen eine Herabsetzung der Futtermittelpreise zu erreichen trachtete, vor allen Dingen ihre Hand dazu hätte bieten sollen, eine Verbilligung der Lebensmittel und ganz besonders des Fleisches eintreten zu lassen. Wir haben deshalb geglaubt, daß die Regierung ganz gut in der Lage gewesen wäre, auf die Schlachtsteuer sowie auf die Übergangsabgabe von vereinsinländischem und die Verbrauchsabgabe von vereinsausländischem Fleischwerke zu verzichten. Weil sie das nicht getan hat und wir gegen die Besteuerung an sich sind, wünschen wir, daß der Herr Präsident eine getrennte Abstimmung heute vornehmen läßt, und zwar werden wir gegen den Punkt des § 1 unter Absatz o, Schlachtsteuer betreffend, stimmen.

Präsident: Das Wort hat der Herr Abg. Günther.

Abg. **Günther:** Meine Herren! Wir sind entgegengesetzter Meinung wie der Herr Vorredner, daß es sich bei der Vorlage des Dekrets Nr. 4 nicht um eine untergeordnete formelle Bedeutung handelt. Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Wahrung des Steuerbewilligungsrechts des Landtags, daß also die Königl. Staatsregierung nach dem 31. Dezember d. J. nicht in der Lage wäre, die hier besonders aufgeführten Steuern einzuziehen, wenn nicht von

seiten der beiden Kammern des Landtages vorher die Genehmigung erteilt worden ist. Meine Herren! Die Bedeutung eines derartigen Rechts brauche ich im besonderen nicht nachzuweisen. Es liegt im Wesen des Konstitutionalismus, im Wesen des Landtages begründet, daß Einnahmen dieser Art nicht ohne unsere Genehmigung erfolgen dürfen. Gerade die Aussprache, die jetzt stattgefunden hat, legt es eigentlich nahe, daß auch diesmal eine Vorberatung über das Dekret Nr. 4 in der Finanzdeputation A vorausgegangen wäre. Nachdem aber der Antrag gestellt und so zahlreich unterstützt worden ist und nachdem auch die Möglichkeit besteht, bei der Etatberatung im allgemeinen wie im speziellen bei der darauffolgenden Beratung in der Finanzdeputation A und in der Finanzdeputation B des weiteren spezielle Wünsche auszusprechen, glaube ich, daß man dem Antrage des Herrn Abg. Hähnel zustimmen kann.

(Sehr richtig!)

Mit vielem, was der Herr Abg. Anders dargelegt hat, können wir uns einverstanden erklären. Meine Herren! Ob es möglich wäre, bei der Verlegung des Etatjahres vom 1. April an genau so, wie das Etatjahr für das Deutsche Reich seinerzeit verlegt worden ist, die Beratung bis Ende März durchzuführen, diese Frage möchte ich heute nicht beantworten. Jedenfalls müßten aber dementsprechende geschäftliche Dispositionen bezüglich der Beratungen in den Deputationen vorausgehen. Es müßte eine andere Geschäftsführung in den Deputationen Platz greifen. Die Herren wissen ja, wie umständlich unter Umständen es ist, in eine kommissarische Beratung mit der Königl. Staatsregierung zu kommen, welche Anträge dazu gehören, und daß mit diesen Anträgen auf Herbeiführung einer kommissarischen Beratung viel Zeit verloren geht. Im Reichstage liegen die Verhältnisse ganz anders. In dem Augenblick, wo eine Vorlage der betreffenden Kommission überwiesen wird, finden sich zu der Beratung sofort die Vertreter der verbündeten Regierungen ein. Ohne daß es eines besonderen Anlasses bedürfte, sind die Vertreter der verbündeten Regierungen in der Lage, sofort auf die Anfragen, die von seiten der Mitglieder des Reichstages in der Kommission gestellt werden, zu antworten. Ich meine, das ist eine geschäftliche Behandlung, die auch von unserer Seite der Nachahmung wert wäre und die auch schon in früheren Landtagen hier in der Zweiten Kammer namentlich in ausgiebiger Weise erörtert worden ist. Daß der Zustand, unter welchem die Deputations-